

Theorie und Praxis des deutschen Parlamentarismus während der „Corona-Krise“

Als Volksrepräsentationsorgan eines liberal-demokratischen Staates ist das Parlament der Ort der demokratisch-repräsentativen Entscheidung. Dies bedeutet zunächst, dass auch in Zeiten, in denen die Regierung schnell handeln muss, wie z.B. beim Ausbruch einer Pandemie, das Parlament prinzipiell die politische Verantwortung für das gesamte staatliche Handeln trägt. Die Verfassungen regeln zum Teil „Notstandslagen“ explizit und eventuell verteilen sie die Befugnisse und die dazugehörige Verantwortung um.

Das Seminar untersucht die Frage, ob der 19. Deutsche Bundestag in der Zeit des „pandemischen Notstandes“, von Februar 2020 bis über die Neuwahlen im September 2021 hinaus, seinen verfassungsrechtlichen Pflichten als demokratisch-repräsentatives Organ nachgekommen ist.

Dieses Seminar findet als Blockseminar statt. Nach zwei einführenden Veranstaltungen am Mittwoch 03.11.21 und Mittwoch 10.11.21, jeweils 12:00 - 14:00, Raum B 2130 GW1, werden am Ende des Semesters die Hausarbeiten diskutiert.

Leistungsnachweis nach § 31 II Nr. 1 und 4 PO